

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2019

Nr. 2019/814

Messen: Hauptstrasse (Messen), Hauptstrasse (Balm bei Messen), Dorfstrasse (Oberramsern) und Messen- und Etzelkofenstrasse (Brunnenthal), Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Feststellungen

Gestützt auf Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt betreffend Hauptstrasse (Messen), Hauptstrasse (Balm bei Messen), Dorfstrasse (Oberramsern) und Messen- und Etzelkofenstrasse (Brunnenthal) in Messen ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt (AfU) am 2. November 2018 sowie das Amt für Raumplanung (ARP) am 30. Oktober 2018 zugestimmt.

Der Plan lag vom 18. März 2019 bis 16. April 2019 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

2. Beschluss

2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) vom 15. Juni 2018 vom Ingenieurbüro WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, betreffend Hauptstrasse (Messen), Hauptstrasse (Balm bei Messen), Dorfstrasse (Oberramsern) und Messen- und Etzelkofenstrasse (Brunnenthal) in Messen wird genehmigt.

2.2 Auf dem östlichen Teil der Hauptstrasse in Messen wurde bereits im Jahr 2017 als vorgezogene Massnahme ein lärmdämmender Belag eingebaut. Der Bereich westlich der Ramsernstrasse wird im Jahr 2025 mit einem lärmdämmenden Belag saniert. In Balm bei Messen ist der Belagsersatz auf der Hauptstrasse im östlichen Teil ebenfalls im Jahr 2025 vorgesehen und in Oberramsern ist der Belagsersatz auf der Dorfstrasse im Jahr 2022 geplant.

Als vorsorgliche Massnahme ist für den nächsten Belagsersatz der Einbau eines lärmarmen Belags vorgesehen (westlicher Abschnitt Hauptstrasse Balm bei Messen, Brunnenthal sowie Hauptstrasse zwischen den Einmündungen Ramsernstrasse in Messen). Dies wird im Rahmen des ordentlichen Unterhalts ausgeführt werden.

2.3 Bei 22 Liegenschaften und 4 unüberbauten Parzellen werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, sodass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) gewährt werden müssen. Es handelt sich um folgende Liegenschaften:

- Hauptstrasse (Balm bei Messen) Nrn. 27, 53 und 59

- Hauptstrasse (Messen) Nrn. 9, 22, 27, 32, 34, 48, 52, 54, 56, 58, 101, 100, 102, 105, 109 und 111
- Burggasse (Messen) Nr. 2
- Dorfstrasse (Messen) Nr. 42
- Etzelkofenstrasse (Messen) Nr. 43
- Parzellen Nrn. 245, 775, 777 und 778.

2.4 Bei keiner dieser Liegenschaften werden im Beurteilungszustand 2036 die Alarmwerte erreicht oder überschritten. Somit sind bei keinem dieser Gebäude Schallschutzmassnahmen gemäss Artikel 15 LSV anzuordnen.

2.5 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die Belagssanierung, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes, zu realisieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/zea)
Amt für Umwelt
Amt für Raumplanung
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen
Bauverwaltung Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen
Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) [z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: "Messen: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Hauptstrasse (Messen), Hauptstrasse (Balm bei Messen), Dorfstrasse (Oberramsern) und Messen- und Etzelkofenstrasse (Brunnenthal)]"